

# [Mitteilungen]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Einsiedeln.** Die Genossengemeinde Dorf Binzen hat den im letzten Sommer von Herrn Professor Landolt in Zürich ausgearbeiteten Wirthschaftsplan über ihre 2370 Juch. große Waldung genehmigt und beschlossen, auf jeden Nutzungstheil ein Zuggeld von 1 Frk. zu legen und die so zusammenfließende Summe zur Aufforstung der Schläge und Blößen zu verwenden.

Aus dem nur 12 Foliosseiten starken, eine einzige Tabelle enthaltenden Wirthschaftsplan folgen hier einige Zahlen:

Von der Gesamtfläche sind 1874 Juch. ganz oder theilweise bestockt und 496 Juch. liegen in Folge der geführten Kahlhiebe und gänzlicher Unterlassung der Wiederaufforstung öde. 841 Juch. tragen 1—40, 332 Juch. 41—80 und 701 Juch. mehr als 80jähriges Holz. Der Holzvorrath beträgt per Jucharte der bestockten Fläche 33 Klftr., das Ertragsvermögen 0,53 und die Ertragsfähigkeit 0,67 Klftr. à 75 Kubf. feste Masse oder 108 Kubf. Raum. Die Differenz zwischen Ertragsvermögen und Ertragsfähigkeit, oder wirklichem und möglichem Zuwachs beträgt, die Blößen eingerechnet, im Ganzen 510 Klftr. — Den nächsten 10 Jahren ist eine Nutzungsfläche von 106 Juch. mit einem Ertrag von 10,000 Klftrn. zugewiesen, der jährliche Etat beträgt daher 1000 Klftr. Der durchschnittliche Haubarkeitsertrag per Juch. beträgt nur ca. 70 Klftr., in der Gesamtnutzung ist der von einer abgetauschten Fläche, deren Inhalt in den 106 Juch. nicht inbegriffen sind, zu erwartende Ertrag nicht eingerechnet. Nach Ablauf dieser 10 Jahre soll der Wirthschaftsplan einer Revision unterstellt werden. Die Flächenangaben stützen sich auf eine geometrische Messung, die den Holzvorrath, Zuwachs und Ertrag betreffenden Zahlen dagegen nur auf Okularschätzung.

Unsere Pflanzschule steht recht gut, so daß wir vom nächsten Jahr an keine Pflanzen mehr zu kaufen brauchen. Unsere Nachbargemeinden und das Kloster wollen nun mit der Bepflanzung ihrer Blößen ebenfalls einen Anfang machen.

---

Alle Einsendungen sind an Cl. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp. daselbst zu adressiren.